Machrichten blatt für den deutschen Pflanzenschußdienst

2. Jahrgang Nr. 10 Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post halbjährlich M. 9.00

1. Oftober 1922

Inhalt: Auftreten des Koloradokäfers in Frankreich. S. 81. — Jur Kenntnis der Lebensweise und Bekämpfung des Apfelblütensscheichers. Bon Dr. W. Speper. S. 82 — Kleine Mitteilungen: Kartosselfelkrebs. S. 84. — Bezugsquellen für krebssesse Pflanzskartosseln. S. 84. — Stackelbeermehltan auf Johannisbeeren. S. 84. — Neue Druckschriften: Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt. S. 84. — Rugblätter der Biologischen Reichsanstalt. S. 84. — Müller, K., Rebschädlinge und ihre neuzeitliche Bekämpfung. S. 84. — Lehmann, H., Die Baumweißlingskalamität und die Organisation zu ihrer Bekämpfung. S. 84. — Aus dem Pflanzenschutzbienstei Gebührenstatif des Deutschen Pflanzenschutzbienses für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln. S. 84. — Gebührentarif der Biologischen Reichszanstalt für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln. S. 85. — Rachtrag zum Verzeichnis der Sachverständigen für die Untersuchung von Pflanzen zur Ausschlung. S. 85. — Reichspflanzenschutzgeses. S. 86. — Lehrauftrag für Zoologie dei der Gärtnerlehranstalt in Berlin: Dahlem. S. 86. — Jahrhundertausssellung der deutschen Gartenbau: Gesellschaft. S. 86. — hauptstelle für Pflanzenschutz in Dresden. S. 86. — Schaffung von Vogelschutzgebieten in Böhmen und Mähren. S. 86. — Geseh und Berordnungen: Bekanntmachung, betr. Schädlingsseltämpfung mit hochzistigen Stossen. S. 86. — Sachtraftenschutzungen wir Luellen ang abe gestattet

Auftreten des Koloradokäfers in Frankreich

Das französische Landwirtschaftsministerium veröffentlicht eine Mitteilung, nach welcher der Koloradofartoffelfäfer (Doryphora decemlineata) in der Gironde aufgetreten ist und sich dort bereits über ein Gebiet von ungefähr 250 gkm verbreitet hat. Es wird angenommen, daß der Schädling aus den Bereinigten Staaten von Nordamerika eingeschleppt wurde. Zu seiner Bekämpfung ift angeordnet worden, daß die Kar= toffelselder im Befallsgebiet und in einem Umkreise von mehreren Kilometern darüber hinaus mit Bleiarseniat= brühen bespritt werden. Nach einer Verordnung vom 7. Juli 1922 foll diese Behandlung bis eine Woche vor der Kartoffelernte vorgenommen werden dürfen. Außer= dem sind Anordnungen getroffen worden, besonders ftark befallene Kulturen durch Feuer zu vernichten. Un= mittelbar darauf soll der Boden umgepflügt und mit ungelöschtem Kalk behandelt werden. Gine Melde-pflicht der Grundbesitzer, Landwirte, Pächter und Ackerbürger für jeden Fall des Auftretens des Koloradosfäfers ift durch Artikel 9 des Gesetzes über die Bestämpfung des Koloradokäfers vom 15. Juli 1878 gesgeben. Auf Grund dieses Gesetzes und des Gesetzes über landwirtschaftliche Anordnungen vom 21. Juni 1898 hat der Präsident der französischen Republik unter dem 13. Juli 1922 eine Verordnung erlassen, nach welcher die Ein= und Durchfuhr von Kartoffeln, Kar= toffellaub und sonstigen Teilen von Kartoffelpflanzen aus den Bereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada für das Gebiet der französischen Republik verboten ist. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf jede Art von Packmaterial, welches zum Transport solcher ver= botener Sendungen benutzt worden ist. Das Berbot kann auch auf Sendungen von Pflanzen und Teilen anderer Pflanzen ausgedehnt werden, wenn an ihnen Koloradokäfer gefunden werden. Zur Durchführung der Berordnung findet eine besondere Untersuchung der

in Frage kommenden Sendungen an den Ginfuhrstellen statt.

Geniäß der Ergänzungsbestimmung zum Gesetz vom 15. Juli 1878, nach welcher die Bestimmungen des Gesetzes außer auf Kartoffeln auch auf solche Pflanzenarten Unwendung sinden sollen, die durch eine Bestanntmachung des Landwirtschaftsministers als Wirtspslanzen des Koloradokartoffelkäsers erklärt worden sind, hat der französische Landwirtschaftsminister bekanntzgegeben, daß die Tomaten und Auberginen (Gierfrüchte) als Wirtspslanzen des Koloradokäsers zu gelten haben.

Ferner hat der französische Landwirtschaftsminister unter dem 13. Juli 1922 auf Grund der bereits an= gezogenen Gesetze nach Anhören des französischen Pflanzenschutztenstes (Comité des épiphyties) und auf den Bericht des Ackerbaudirektors eine Verordnung über die zur Bekämpfung des Koloradokäfers erforder= lichen Magnahmen erlassen. Die Leitung und über= wachung der Bekämpfungsmaßnahmen hat in jedem Departement ein Bekämpfungsausichuß zu übernehmen, der sogleich nach dem Befanntwerden des Auftretens des Schädlings in dem Departement von dem Präfekten einzuberufen ift. Der Ausschuß besteht aus dem Präfekten als Vorsitzenden, dem Direktor des landwirt= schaftlichen Dienstes (services agricoles), dem Direktor der für das Departement zuständigen entomologischen Station, dem Inspektor des Pflanzenschutzdienstes, dem Vorsitenden Des Departementlandwirtschaftsamtes und vier angesehenen Landwirten. Der Minister gibt bekannt, welche Gebiete als verseucht zu gelten haben und in welchem Umfange Schutzgürtel um die Seuchen= herde anzulegen sind. Zur Unterstützung bei der Durch-führung der Bekämpfungsmaßnahmen können Land= wirtschaftslehrer aus anderen Departements zur Dienst-leistung in verseuchten oder bedrohten Departements dem Direktor des landwirtschaftlichen Dienstes durch

ben Landwirtschaftsminister zur Verfügung gestellt werden. Als Bekämpfungsmaßnahmen kommen in Frage: Verbrennen der befällenen Kartoffelpflanzen und ihrer Teile sowie aller Ernterückftände auf den befällenen Feldern nach der Ernte; wiederholte Bespritzungen mit Bleiarseniatbrühen und bei unzureichender Wirkung die völlige Vernichtung der Kartoffel-, Tomaten- und Auberginenkulturen. Wo es zweckmäßig erscheint, soll zur Verhütung der weiteren Ausbreitung des Schädelings der Andau von Fangpflanzen angeordnet werden.

Aus den verseuchten Gebieten dürfen Kartoffeln, Tomaten und Auberginen oder Laub und sonstige Teile dieser Pflanzenarten nach unverseuchten Gebieten nicht ausgeführt werden. Dasselbe gilt für Packmaterial aller Art, das zur Beförderung der genannten Pflanzen und Früchte benutt worden ist, sowie für Dünger und Erde. Das innerhalb eines verseuchten Bezirkes zur Beförderung von Kartoffeln, Tomaten und Auberginen benutzte Packmaterial muß nach dem Gebrauch gereinigt und mit kochendem Basser entseucht werden.

Zur Durchführung der Bekämpfung des Koloradoskäfers ist vom Landwirtschaftsminister in einer der letzten Kammersitzungen die Bereitstellung eines Kredits von ½ Million Franken gefordert worden. Schwarz.

Zur Kenntnis der Lebensweise und Befämpfung des Apfelblütenstechers (Anthonomus pomorum)

Von Dr. W. Spener, Naumburger Zweigstelle der Biologischen Reichsanstalt.

In einer größeren Obstplantage bei Naumburg wird seit einigen Jahren die Apfelernte durch den Apfelblütenstecher ganz außerordentlich geschädigt. Dies war die Veranlassung zu außgedehnten Bekämpfungsverzuchen, in deren Verlauf auch die Viologie des Käfers zur Nachprüfung und Vertiefung der bisher bekannten Tatsachen reizte. Sine eingehende Bearbeitung der gewonnenen Ergebnisse ist vorgesehen. Hier seien nur einige Punkte vorweg genommen.

Biologie.

Wenn die Käser im ersten Frühjahre ihre Winterverstecke verlassen, sind die Männchen bereits geschlechtsreif. Sie begatten die Weibchen, deren älteste Sier aber erst nach etwa 14 Tagen legereif werden. Noch in der zweiten Hälfte des April 1922 fand ich vereinzelt unzreise Weibchen.

über die Gesamtzahl der von einem Weibchen im Laufe einer Legeperiode — das sind rund 14 Tage — abgelegten Gier gehen die Ansichten der Schriftsteller außeinander. Die größte Zahl scheint The obald*) mit 50 Stück festgestellt zu haben. Ich zwingerte am 14. April 1922 ein Pärchen an Apfelzweigen ein, die alle fünf Tage präpariert und durch frische ersetzt wurden. Das Weibchen legte bis zum 5. Mai 82 Gier. Da ich schon nach den ersten fünf Tagen des Versuchs die hohe Zahl vom 24 Giern vorsand, liegt die Vermutung nahe, daß das Weibchen bereits vor Beginn des Versuchs seine ersten Gier abgelegt hat. Danach wird man von jedem Weibchen in einem Frühjahr nahezu 100 Gier erwarten dürfen.

In der Literatur finden sich keine Angaben über die Leben so auer des Apfelblütenstechers. Bon meinen im März und April 1922 gefangenen Bersuchstieren starben vom Ende der Legezeit dis Mitte Juli nur etwa zwei Drittel. Bei der letten Kontrolle des Kärchens, das mir die 82 Eier gelegt hatte, waren noch beide Tiere am Leben (in der zweiten Hälfte des September). Alle Altsäfer wurden an Apfelbäumen des Bersuchsgartens in Gazebeuteln gehalten, wo sie nach Art der Jungtiere die Blätter benagten. Roch am 12. Juli fand ich in meinen Zuchten einen Altsäfer, dessen Darm mit frisch aufgenommener Nahrung gefüllt war. Im Gegensab

hierzu konnte ich in der eingangs erwähnten, start befallenen Plantage schon am 5. Juni nur Jungkäfer von den Aften klopfen (Alter durch Präparation sestgestellt). Am 16. Juni angelegte und am 11. Juli untersuchte Fanggürtel enthielten ebenfalls nur Jungkäfer.

Dagegen waren von 19 Weibchen, die ich am 24. Juli 1922 aus Fanggürteln bzw. Röllchen (f. u.) herausenahm, drei Alt fäfer mit gefüllter Samentasche und großen Gierstöcken.

Siernach ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Apfelblütenstecher eine zweijährige Lebensdauer hat und dementsprechend zweimal zur Eiablageschreiten kann. Damit wäre der Schaden, der von einem Weißehen angerichtet werden kann, bedeutend größer, als man bisher annahm. Es ist zu erwarten, daß die Fortsührung der im Gang besindlichen Untersuchung die Frage endgültig klären wird.

Aus den durchschnittlich 0,62:0,43 mm messenden Giern schlüpfen die Junglarven bei 11 bis 12°C in etwa fünf Tagen. Die von mir beobachtete Dauer der Embryonalentwicklung ist also recht kurz*), und das ist von Bedeutung für die Lebensmöglichkeiten der Larve. Denn wenn diese das Ausblüchen der Knospen nicht rechtzeitig durch ihren Fraß verhindern kann, so geht sie in der geöffneten Blüte meist zu Grunde. Messungen der Kopfbreiten ergaben für das 1. Larvenstadium 0,3 mm, für das 2. Stadium 0,41 mm, für das 3. Stadium 0,59 mm.

Die Anfang Juni schlüpfenden Jung käfer nagen Löcher in die Unterseite**) der Blätter. Wenn dies Fraßbild bei starkem Auftreten der Käfer auch recht auffällig ist, dürften ernstere Schädigungen kaum jemals dadurch hervorgerusen werden. Bereits Anfang Juli stellen die Jungkäfer die Nahrungsaufnahme ein und suchen geschützte Verstede auf, wie U. A. T. Schulz 1818 beschrieben hat***). Allerdings be-

^{*)} Demgegenüber verzeichnet U. K. T. Schulz (Ent. Blätter 1920, S. 16 bis 20) eine 6 bis 61/2 tägige Dauer ber Embryonalentwicklung bei 17 bis 190 C.

^{**)} Nicht in die Oberseite, wie — möglicherweise insolge eines Drucksehlers — in einem Auffat von Grosser zu lesen ist: Zeitschr. der Landw. Kammer für die Provinz Schlesien, Breslau 1920, S. 416 bis 418.

^{***)} Sigungsbericht ber Gefellschaft naturf. Freunde. Berlin 1918, 3. 363 bis 371.

^{*)} Sitiert nach Eullgren, Meddelande Nr. 93 från Centralanstalten för försöksväsendet på jordbruksområdet, 1914, p. 7.

ginnt der eigentliche Winterschlaf, wie es scheint, erst im Oftober. Bis dahin verlassen die Käfer noch häusig ihre Verstede, anscheinend ohne dabei zu fressen. Daß sie dagegen gelegentlich trinken, konnte ich an gesangenen Tieren beobachten. Während der Ruhezeit bleibt auch die Entwicklung der Geschlechtsorgane bei den Weibchen stehen, während die Männchen gegen Ende Juli bereits reif werden, ohne normalerweise zur Begattung zu schreiten. Bei frisch aus ihren Versteden ausgestörten gezüchteten Jungkäfern konnte ich allerbings am 27. Juli 1922 den vom Weibchen abgewehrten Begattungsversuch eines Männchens beobachten.

Befämpfung.

Bur Bekämpfung des Apfelblütenstechers bediente man sich bisher hauptsächlich folgender Methoden: 1. Im Frühjahr Abklopfen der Käfer von den Bäumen auf untergelegte Dücher und Absuchen aus Fanggürteln, 2. ebenfalls im Frühling Bespritzen der Kronen mit stark verdünntem Obstbaumkarbolineum, um die Käfer abzuschrecken, 3. Absuchen der von Larven besetzten »verbrannten« Anospen, 4. Anlegen von Fang= gürteln im Herbst, besser schon Ansang Juli. Ohne mich hier in eine Aritik der vier Verfahren einzulassen, jei noch eine andere mechanische Bekämpfung er= wähnt, die der Besitzer der mehrfach erwähnten Obstplantage, Herr Dr. Bethmann, im Frühjahr zur Un= wendung bringt. Dem Bedürfnis der Käfer, in den fühlen Frühjahrsnächten Schutz zu suchen, wird da= durch entgegengekommen, daß in möglichst viele Ust= gabeln der (Busch=) Bäume fingerlange Stoff= oder Sakleinewandröllchen eingeklemmt werden. Am Morgen werden die Röllchen über einem Eimer, dessen Boden mit Petroleum bedeckt ift, ausgeschüttet. Die Arbeit geht schneller vonstatten und bringt mehr Er= folg als die Unwendung der käuflichen Fanggürtel. Ich gebe hier das freundlichst von Herrn Dr. Beth = mann zur Verfügung gestellte Fangergebnis: Vom 20. März bis 20. Mai 1922 wurden etwa 130 Köllschen, die sich auf 100 Bäume verteilten, 35mal unters sucht; sie enthielten im ganzen 961 Käfer. Aber auch dieses Verfahren verspricht keinen durchschlagenden Erfolg. Die Bäume der so behandelten Plantage waren über und über mit »verbrannten« Knospen besetzt, und die Ernte ist aufs schwerste beeinträchtigt. Auch im Herbst scheinen mit diesem Verfahren bessere Ergebnisse erzielt zu werden als bei Anwendung von Fanggürteln.

Da die in Amerika schon lange eingeführte Bestämpfung beißender Schadinsekten durch Arsensgischer Schadinsekten durch Arsensgischer sicht berwunderlich, daß gelegentlich die Anwendung von Arsensalzen, besonders von Uraniazgrün, als die allein wirtschaftliche Bekämpfung auch des Apfelblütenstechers bezeichnet wird. Bisher sind mir nur unzulängliche Berichte von Praktikern über den Erfolg von Uraniagrünsprizungen bekannt geworden. Dagegen sagt H. Lehm ann: «Eine wirtschaftsliche Bekämpfung ist meiner überzeugung nach möglich, wenn wir mit Arsendrühen gegen diesen Schädling vorzehen. «**)

Bur Klärung der Frage wurden Versuche mit Altund Jungkäfern von mir durchgeführt***).

*) Lehmann, Sans, Die Obstmade, Cydia (Carpocapsa) pomonella L., Berlet & Cie, Neustadt a. d. S., 1922.

Im Laboratoriumsversuch kamen vom 25. März bis 28. April 1922 gegen je 20 Alkkäfer folgende Mittel zur Amwendung: 1. Arsenpulver von Dr. Sturm, 2. flüssiges Uraniagrün der Pflanzenschutz G. m. b. H. in Konstanz, 3. Uraniagrünpulver 0,2% in Verbindung mit Bordelaiser Brühe, 4. Elhardts Grüntaseln von 0,13 bis 0,4%, 5. Kolloidales Schwefelarsen MN von de Haen 0,4%. In allen Fällen wurden die behandelten Knospen durch den Fraß der Käser völlig zerstört und nur im Versuch 2. 0,5% und 3. starb nach acht Tagen je ein Käser.

Da dieses völlige Versagen nicht ohne weiteres vorsauszusehen war, lief gleichzeitig mit den Laboratoriumsversuchen ein großer Freilandversuch. Vom 10. April an wurde in der Plantage von Herrn Dr. Bethmann ein geschlossenes Quartier vom »weißen Klarapsel« zur Hälfte mit flüssigem Uraniagrün (0,4%) bespritt, zur anderen Hälfte mit Uraniagrünpulver (0,2%) in Verbindung mit Vordelaiser Brühe. Auch hier zeigte sich nicht der geringste Erfolg: Die Knospen der behandelten Bäume wurden ebenso start bespressen und mit Siern belegt wie die der Kontrollsbäume.

Mit Jungkäsern konnten in diesem Jahre nur Laboratoriumsversuche angestellt werden. Zur Answendung kamen: 1. Arsenpulver von Dr. Sturm, 2. flüssiges Uraniagrün 0,5%, 3. Zabuson »bleifrei« (Hind diese Schweselarsen Nr. 135 von de Haen (als Sprismittes) 0,2%, 5. Arsenpräparat Nr. 103 (Staubmittes) von de Haen.

Die Jungkäfer fressen mehr oberflächlich und nehmen daher größere Mengen Gift in sich auf als die Alkkäfer. Dem entspricht auch das Versuchsergebnis. Am besten wirste das Mittel 103 von de Haen und das Sturm sche Pulver, die beide trocken aufgestäubt werden. In acht Tagen erzielte das erstere 100% tote Käfer, letzteres 90%. Bei flüssigem Uraniagrün, Zabulon und Mittel Nr. 135 von de Haen schafer. Das zusletzt genannte Mittel wirste am geringsten*).

Bill man sich auf Grund dieser Ergebnisse ein Bild von dem im Freilande möglichen Ersolge einer Jungstäferbefämpfung machen, so muß man beachten, daß nur im Laboratorium die behandelten Blätter und Anospen allseitig lückenlos bestäubt oder besprist werden können. Bei einem Baume im Freien ist dasselbe niemals auch nur annähernd zu erreichen. Der Prozentsat an toten Käsern wird daher im Freilande bestimmt sehr viel geringer sein als im Laboratorium. Ob überhaupt ein Ersolg zu erzielen ist, der im Berhältnis zur ausgewandten Mühe und zu den Kosten steht, werde ich im nächsten Jahre sestzustellen versuchen. Außerdem kann die Zuwanderung der slugtüchtigen Käser aus benachbarten Obstanlagen im Frühjahr seicht das Ergebnis vollkommen verwischen.

Db also eine Bekämpfung des Blütenstechers mit Ursengisten wirtschaftlich ist, muß man zunächst noch als zweiselhaft betrachten. Der Praktikerkann daher vor kostspieligen eigenen Bersuchen mit Arsenmitteln vorläufig nur gewarnt werden.

^{**)} Deutsche Obstbauzeitung 1922, S. 203 und 204.

^{***)} Die Larven find natürlich ber Arfenbefämpfung nicht zu- gänglich.

^{*)} Es handelte sich hier nur um die Prüfung der Arfenempfindlichfeit des Blütenstechers. Die bei einigen der genannten Mittel festgestellte schäbliche Wirkung auf Blätter und Knofpen wird an anderer Stelle besprochen werden.

Kleine Mitteilungen

Rartoffelfrebs

Für die Aleingärten in Groß-Berlin und Vororten ist die Frage der Einschleppung des Kartosselsfelkrebses brennend geworden. In den letzen Wochen wurde der Krebs in dem Garten eines Angestellten der Domäne in Dahlem sestgestellt. Der Befall der Sorte Wohltmann ist ein so starter, daß angenommen werden mußte, daß der Krebs schon seit mehreren Jahren vorhanden gewesen ist. Nachsragen haben dann auch ergeben, daß die Einschleppung vor mindestens drei Jahren stattgesunden hat; die Gegend, woher die Einschleppung ersolgte, ist zur Zeit noch nicht genau sestgelegt. Berseucht ist ein etwa ein Morgen großer Garten in der Nähe des »Alten Kruges« in Dahlem-Dorf. Benachbarte Gärten, die durch Straßen von dem verseuchten getrennt sind, scheinen noch frei von Krebs zu sein; ebenso die Kartosseläcker der Domäne selbst.

Bezugsquellen für frebsfeste Pflanzkartoffeln

Infolge der außerordentlich steigenden Druckfosten muß in diesem Jahre von der Herausgabe eines Berzeichnisses der Bezugsquellen für krebsfeste Pflanzstartoffeln abgesehen werden. Es ist aber anzunehmen, daß die Mehrzahl der im vorjährigen Verzeichnis außgeführten Stellen die krebssesten Sorten auch in diesem Jahre wieder anbaut, so daß beim Bezug krebssesten Pflanzgutes darauf zurückgegriffen werden kann.

Die Hauptstellen für Pflanzenschutz sind im übrigen bereit, Bezugsquellen für anerkanntes frebsseftes

Pflanzgut nachzuweisen.

Stachelbeermehltau auf Johannisbeeren

Seit dem Auftreten des amerikanischen Stachelbeermehltaus in Europa ist mehrfach ein Übergreifen auf Johannisbeeren beobachtet worden. Bei einem solchen Vorkommen in England, worüber Gardeners Chronicle (Nr. 1804, 1921) berichtet, waren zunächst die Blätter etwas aufgerollt, so daß die weißen Mehltaussleden auf ihrer Unterseite sichtbar wurden. Beiterhin erschien der Mehltau an den jungen Zweigen und Beeren; die braunen Dauerfrüchte zeigten sich aber auch an den Blättern. Auch bei dieser Beobachtung war neben den start befallenen Johannisbeeren eine Sorte vollständig immun geblieben.

Reue Druckschriften

Arbeiten aus der Biologischen Keichsanstalt für Landund Forstwirtschaft, Berlin, Berlagsbuchhandlung Paul Paren und Verlagsbuchhandlung Julius Springer, 1922, 11. Band, 3. Heft.

W. Baunacke, Untersuchungen zur Biologie und Bekämpfung des Kübennematoden Heterodera schachtii Schmidt. Mit 5 Tafeln und 2 Tabellen im Text.

Demnächst erscheinen:

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt.

Nr. 68. Die Streifenfrankheit der Gerfte. Bon Reg.= Rat Dr. E. Riehm. Nr. 15. Das Einmieten der Kartoffeln. 5. Auflage. Bon Geh. Reg.=Rat Prof. Dr. D. Appel.

Nr. 28. Die Schwarzbeinigkeit und die Bakterien-Knollenfäule der Kartoffeln. 5. Auflage. Von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. O. Appel.

Müller, Karl Dr., Direktor des Bad. Weinbauinstituts Freiburg i. Br., Rebschädlinge und ihre neuzeitliche Bekämpfung. 2. umgearbeitete Auslage, mit einer farbigen Tasel, einer Karte und 70 Abbildungen, 1922. (Gr. 8° 236 S.) G. Braunsche Hosbuchdruckerei und Berlag, Karlsruhe i. B. Preis brosch. 100 M, geb. 120 M.

Das rasche Folgen einer 2. Auflage spricht für den Wert des Buches, das durch neue Abschnitte, wie z. B. über die Peronosporavorhersage, ergänzt und in seiner jetigen Fassung auf den gesamten deutschen Beinbau eingestellt ift. Für den Weinbau bedarf es keiner besonderen Empfehlung mehr. An diefer Stelle muß je= boch auch auf seine Bedeutung für den übrigen Pflanzen= schutz hingewiesen werden. Im Weinbau ist eine rationelle Schädlingsbekämpfung die Vorbedingung für die Rentabilität der Kultur, und die Bekämpfungsmethoden find deshalb dort am gründlichsten erforscht und ist zu= gleich ihre Durchführung am weitesten verbreitet, wie schon aus dem Verbrauch an Kupfervitriol hervorgeht, der im Jahre 1914 in Baden allein 780 000 kg betrug. (Man sagt, nebenbei bemerkt, seit den Zeiten der Alchemie der Vitriol, nicht das Vitriol.) Das Beispiel der Rebschädlingsbekämpfung ist daher auch für die umfassende Bearbeitung anderer Schädlingsfragen ein Muster, abgesehen davon, daß für besondere Einzelheiten, wie herstellung von Spritbrühen und Sprittechnik, hier die gründlichste Darstellung vorliegt.

Morftatt.

Lehmann, Hans Dr., Die Baumweißlingsfalamität und die Organisation zu ihrer Bekämpfung. Nach Erfahrungen in der Rheinpfalz bearbeitet. Mit 1 Karte und 11 Textabbildungen. Flugschriften der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie. Nr. 10. Berlin, Paul Paren, 1922.

Die Schrift, die einen örtlich und zeitlich begrenzten Fall behandelt, ist auch für weitere Kreise des Pflanzenschutzes beachtenswert als Beispiel für den Erfolg, der durch großzügige Organisation in der Bekämpfung eines epidemisch auftretenden Schädlings erzielt werden kann. Die wichtigsten Ergebnisse werden noch in einem Flugblatt der Biologischen Keichsanstalt dargestellt wers den.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Gebührentarif des Deutschen Pflanzenschutzdienstes für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln

Der Arbeitsausschuß des Deutschen Pflanzenschutzdienstes hat in seiner Sitzung am 13. Februar 1922 beschlossen, für die gemeinsame Prüfung von Pflanzenschutzmitteln (Reichsversuche) folgende Gebühren zu erheben:

- I. Beizmittel. Wirkung auf Keimfähigkeit, Triebkraft, Befall und Ertrag 5 000 M
- II. Spritz- oder Beftäubungsmittel gegen die Krautfäule der Kartoffel, Wirkung auf Pilzbefall und Ertrag 3 000 »

III. Spritz- oder Bestäubungsmittel gegen	
Apfelmehltau. Wirkung auf Pilzbefall	
(2jähriger Versuch); für 2 Jahre	4 000 M
Wirkung auf den Ertrag (Zjähriger Ver=	
fuch); für 3 Jahre	6 000 »
IV. Sprit= oder Bestäubungsmittel gegen	
Apfel= und Birnenschorf. Wirkung auf	
Befall und Ertrag	3 000 »
V. Spritz= oder Bestäubungsmittel gegen	
Stachelbeermehltau. Wirkung auf Befall	
und Ertrag	
VI. Giftweizen gegen Mäuse (Feldversuch)	5 000 »
Sämtliche Gebühren gelten für die Prüf	ung eines
Reflanganichutzmittale in ainen haftimmtan	Danzontra

Sämtliche Gebühren gelten für die Prüfung eines Pflanzenschukmittels in einer bestimmten Konzentration und Anwendungsform gegen einen bestimmten Schädling bzw. eine Krankheit.

Nach einem Beschluß des Arbeitsausschusses des Deutschen Pflanzenschutzbienstes vom 22. August 1922 werden in Zufunft die Gebühren aus den im Februar sestgesetzten Gebühren unter Berücksichtigung des am 1. Februar 1922 und des bei Abschluß des Versuches geltenden Reichsinder für allgemeine Lebenshaltung berechnet.

Zur Prüfung in den Reichsversuchen werden nur solche Pflanzenschutzmittel zugelassen, die sich bereits bei einer Hauptstelle für Pflanzenschutz im Felde bzw. Freislandversuch bewährt haben. Ammeldungen zur Prüfung in den Reichsversuchen sind an die Biologische Reichsanstalt in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, zu richten.

Gebührentarif der Biologischen Reichsanstalt für Lands und Forstwirtschaft für die Prüfung von Pflanzenschukmitteln

Mit Genehmigung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft werden für die vom 1. September 1922 an beantragten Prüfungen von Pflanzenschutzmitteln von der Biologischen Reichsanstalt folgende Gebühren erhoben:

I. Beigmittel.

	1. Wirkung auf die Sporen der Pilze	100	M
	2. Wirkung auf die Keimfähigkeit		
	einer Getreideart	200	*
	3. Wirkung auf die Triebkraft einer		
	Getreideart	300	*
	4. Wirkung auf Fusariumbefall	000	
	(Laboratoriumsversuch)	300	*
	5. Wirkung auf Befall durch Brand-		
	pilze oder Streifenkrankheit	1 000	
TT	(Feldversuch)	1 000	*
11.	Spritz- oder Bestäubungsmittel gegen	0.000	
TTT	die Krautfäule der Kartoffel	2 000	*
111.	Spritz- oder Bestäubungsmittel gegen Apselz- oder Stachelbeermehltau oder		
	Apfel= bzw. Birnenschorf	2 000	*
IV	Präparate gegen Rosenmehltau (Ge-	2 000	
***	wächshausversuch)	500	»
V.	Spritz= oder Verstäubungsmittel gegen		
	die Blattfallfrankheit der Reben		
	1. Vorversuch (25 Reben)	700	»
	2. Hauptversuch (1000 Reben)	2 000	»
VI.	Präparate gegen die Blutlaus	1 500	*

VII.	Präparate gegen Blattläufe		
	1. Vorversuch (Gewächshaus)	300	M
	2. Hauptversuch (Freiland)	1 500	>>
VIII.	Präparate gegen Ringelipinner, Frost=		
	spanner, Goldafter usw.		
	1. Laboratoriumsversuch	300	*
	2. Freilandversuch	1 500	*
IX.	Präparate gegen Heu= und Sauerwurm		
	1. Vorversuch (25 Reben)	700	*
	2. Hauptversuch (1000 Reben)	2 000	*
X.	Präparate gegen Erdflöhe		
	1. Laboratoriumsversuch	500	*
	2. Freilandversuch	1 000	*
XI.	Gifte gegen Nagetiere		
	1. Laboratoriumsversuch zur Fest=		
	ftellung der Gift= und Köder=		
	wirfung	1 500	*
	2. Feldversuch — gegen Erstattung		
	der Unkosten nach besonderer		
	Vereinbarung von Fall zu Fall.		
~ "	TY Y CHENTY YE CHENT YOU THE COLOR	1 6	

Sämtliche Gebühren gelten für eine bestimmte Konzentration und eine Unwendungsform gegen einen bestimmten Schädling.

In besonderen, in diesem Tarif nicht vorgesehenen Fällen werden die Gebühren sinngemäß festgesetzt.

Anträge auf Prüfung von Pflanzenschutzmitteln sind an die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem zu richten. Geprüft werden nur solche Pflanzenschutzmittel, deren wirksame Bestandteile nach Art und Menge der Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel der Biologischen Reichsanstalt verstraulich mitgeteilt werden. Eine Geheimhaltung dieser Mitteilung wird gewährleistet, wenn die Mitteilungen als eingeschriebener Brief an den Vorsteher der Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel (zur Zeit Regierungsrat Dr. Riehm), Biologische Reichsanstalt, Verlin-Dahlem, gesandt werden.

Die Gebühren sind nach besonderer Aufsorderung binnen 14 Tagen kostenfrei an die Amtskasse der Biologischen Reichsanstalt zu senden oder auf das Postschecksonstalt Berlin-Dahlem) zu überweisen. Die für die Versuche ersorderlichen Mengen der zu prüsenden Präparate sind gleichzeitig mit den Gebühren an die Biologische Reichsanstalt (Prüsstelle sür Pflanzenschubmittel) kostenlos zu senden.

Nach Abschluß der Prüfung eines Pflanzenschutsmittels wird dem Hersteller das Ergebnis mitgeteilt. Diese Mitteilung darf zu Reklamezwecken keine Verwendung finden. Die Biologische Reichsanstalt behält sich vor, die Versuchsergebnisse zu veröffentlichen, soweit sie sich auf bereits im Handel befindliche Mittel be-

ziehen.

Machtrag

zum Berzeichnisder Sachverständigen*), die mit der Untersuchung der zur Auß= fuhr bestimmten Pflanzensendungen und mit der Außstellung der Gesund= heitszeugnisse im Deutschen Reich be= auftragt sind.

Bu Sachverständigen find ernannt:

Studienrat R i e t b r o cf am Chmnasium in Viersen (an Stelle des Studienrats Carl Neuhoff in Viersen).

^{*)} Bgl. Nr. 5 bes 1. Jahrgangs und Nr. 7 biefes Jahrgangs.

Dr. Rabe, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Elmshorn.

Berendes, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Lockstedt.

Der Referentenentwurf des Reichspflanzenschukgesetzes ist von seiten der Deutschen Obstbaugesellschaft in Heft 32 vom 22. August 1922 zum Abdruck gebracht und gelegentlich der Jahresversammlung der Gesellschaft am 15. September d. J. in Magdeburg zum Gegenstand einer öffentlichen Besprechung gemacht worden. Hierzu sei mitgeteilt, daß dieser Entwurf vom Reichsministe= rium für Ernährung und Landwirtschaft bisher zunächst nur den Landesregierungen zur Stellungnahme über= mittelt worden ist und erst nach einer weiteren Um= arbeitung auf Grund dieser Stellungnahme auch den Kreisen der Praxis zugänglich gemacht werden soll. Er wird selbstverständlich späterhin dem Beirat der Biologi= schen Reichsanstalt zur Begutachtung vorgelegt werden, und es ist in Aussicht genommen, Vertreter aus allen Areisen des praktischen Pflanzenbaues zu den weiteren Beratungen über das Gesetz hinzuzuziehen.

Der Lehranftrag für Zoologie bei der Höheren Staatlichen Gärtnerlehranftalt in Berlin-Dahlem ist vom Wintersemester 1922/23 an dem Leiter der wirtschaftlichen Abteilung der Biologischen Reichkanstalt, Oberregierungsrat Dr. Schwarz, erteilt worden. Oberregierungsrat Dr. Schwarz wird wöchentlich eine zweistündige Vorlesung halten.

Auf der Jahrhundertausstellung der Deutschen Gartenbaugesellschaft, die vom 30. August bis 18. September im Schlößparf Bellevue zu Berlin abgehalten wurde, war auch die Biologische Reichsanstalt als Ausstellerin vertreten. Es wurden auf engem Raum die wichtigsten Gartenschädlinge und die Mittel zu ihrer Befämpfung zur Anschauung gebracht. Wie sehr übrisgens die Sinsicht von der Notwendigkeit pflanzenschutzlicher Maßnahmen im Gartenbau bereitz fortgeschritten ist, deweist die überraschend große Zahl der von verschiedenen Firmen ausgestellten Pflanzenschutzeräte und mittel.

Die Hauptstelle für Pflanzenschutz an der staatlichen Landwirtschaftlichen Bersucksanstalt Dresden, Stübelsallee 2, eröffnete am 8. September ihre Winterlehrgänge mit einem solchen über die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten des Getreides und deren Bekämpfung. An die Vorträge schloß sich eine praktische Vorsührung der Getreidebeizung an. An dem Lehrgang beteiligten sich Bersonen; die Teilnahme an diesen gemeinnützigen Lehrgängen ist kostenlos.

Schaffung von Bogelschutzebieten in Böhmen und Mähren. Nach der »Prager Presse« vom 7. 7. 1922 sindet nunmehr auch in der Tschechoslowakischen Repusblik der Bogelschutz durch das Ministerium für Landswirtschaft weitgehende Unterstützung. Es ist geplant, im Anschluß an die Hydrobiologischen und Fischereistationen in Hirschberg und Eisgrub Bogelreservationen zu schaffen und im Einvernehmen mit dem Unterrichtssministerium eine Schrift über Bedeutung und Aussübung des Bogelschutzes herauszugeben.

Sachtleben.

Gesetze und Verordnungen

Bekanntmachung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hoch=

giftigen Stoffen. Vom 17. Juli 1922.

Auf Grund der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 29. Januar 1919 (Reichsgesetzbl. S. 165) wird bestimmt:

§ 1. Der Gebrauch von Blaufäure, von Zhankohlenfäureestern, auch in Form des Zhklons, und aller den Zhankohlenfäureestern ähnlich wirkenden gasförmigen oder leicht verdampsbaren Zhanverbindungen zur Schädlingsbekämpfung (einschließlich Ungezieserbekämpfung) ift in jeder Anwendungsform verboten.

Dieses Verbot erstreckt sich nicht auf die Tätigkeit der Heeres- und Marineverwaltung sowie auf die wissenschaftliche Forschung in Anstalten des Reichs und der Länder. Der Reichsminister für Ernährung und Land-wirtschaft kann auf Antrag weitere Ausnahmen von dem

Verbote zulaffen.

Jedoch bleibt der Gebrauch der Blaufäure zwecks Durchgasung von zum ständigen Aufenthalte von Menschen bestimmten Wohngebäuden verboten, sofern die Gebäude nicht vorher von Menschen gänzlich geräumt sind.

- § 2. Die Abgabe der im § 1 Abf. 1 genannten Stoffe sowie von zhanwasserstoffsauren Salzen zur Schädlingsund Ungezieserbefämpfung darf nur an die im § 1 Abf. 2 bezeichneten Stellen und ferner an die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft auf Erund des § 1 Abj. 2 zugelassenen Stellen und Personen ersfolgen.
- § 3. Diejenigen Stellen und Personen, welche die Genehmigung zum Gebrauche der im § 1 Abs. 1 und im § 2 genannten Stoffe besitzen, dürsen die unter Berwendung dieser Stoffe auszusührenden Arbeiten nur selbst vornehmen oder durch ihre unmittelbaren Angestellten vornehmen lassen.
- § 4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Oktober 1922 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Besanntmachung, betreffend Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen, vom 10. Juli 1920 (Reichsgesethl. S. 1441) außer Kraft.

Gine schottische Pflanzenschutzverordnung, die mit der in Nr. 9 des Nachrichtenblattes für den deutschen Pflanzenschutzbienst vom 1.9.1922 behandelten britischen Pflanzenschutzverordnung übereinstimmt, ist vom schottischen »Board of Agriculture« erlassen worden und am 1.8.1922 in Kraft getreten.

Südafrifa. Ein Gesetz über den Handel mit Pflanzenschutzmitteln in Südasrifa mit Gültigkeit ab 1. Januar 1922 enthält nach »Journal of the Department of Agriculture«, Bol. III, 1921, p. 61 unter anderem solgende Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Kennzeichnung solcher Mittel:

Bei Arsen präparaten ist die chemische Bezeichnung der Arsenverbindungen und deren Gewichtsanteil sowie der Gesamtgehalt des Präparates an Arsen und der Gehalt an wasserlöslichen Arsenverbindungen anzugeben.

Als Parifer Grün ist nur zugelassen die Verbindung Aupserazetatarsenit mit einem Gehalt von 37½% Arsen, davon höchstens 2½% in wasserlöslicher Form.

Als Bleiarsenat darf nur in den Handel gesbracht werden eine Verbindung von Arsensäure mit Blei, die mindestens 16% Arsen, davon höchstens 1% in wasserlößlicher Form, enthält.

Für die Bestimmung des Cehalts an wasserlöslichem Arsen ist eine Probe des Präparates mit der 500 sachen Menge Wasser 24 Stunden lang bei 32° C. zu digerieren.

Bei Schwefel ift außer dem Feinheitsgrad nach Chancel auch anzugeben, ob es sich um gemahlenen Schwefel, Schwefelblume oder Schwefelmilch handelt.

Bei Schweselpräparaten, wie K2S, CaS u.a., ist die chemische Bezeichnung der Bestandteile so- wie der Gehalt an wasserlöslichen Sulsiden zu ver- merken.

Rupfervitriol, Blaustein u. dgl. darf nicht weniger als 60% wasserfreies CuSO enthalten.

Bei Nikotinpräparaten und Tabakertrakten ist der Gehalt an Nikotin anzugeben.

3 yan i de sind durch ihre chemische Zusammenssetzung und nach dem Gesamtgehalt an Zyanwasserstoff (HCN) zu kennzeichnen.

Pflanzenschutfalender

Pflanzenschutliche Maßnahmen im Oktober

Für Wintergetreide, das noch im Oktober ausgesät wird, gilt selbstverständlich das gleiche, was im September über Saatgutbeize gejagt wurde. Schon im Oktober wird man erkennen können, ob das Saatgut, das ausgesät wurde, ein gutes war; macht sich im Feld= bestand ein lückenhaftes Auflaufen bemerkbar, so emp= fiehlt es sich, das Saatgut und erkrankte junge Pflänz= chen zur Untersuchung an die Bezirksstelle oder an die Hauptstelle für Pflanzenschutz einzusenden. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß es für den Landwirt von größter Bedeutung ist, wenn er seine Untersuchung des Saatgutes schon vor der Aussaat vor= nehmen läßt, denn dann ist er ja in der Lage, falls sich Mängel herausstellen sollten, wie Fusariumbefall, mangelnde Keimfähigkeit, starke Verunreinigung usw., durch geeignete Magnahmen das Saatgut zu verbessern oder aber durch anderes zu ersetzen. Auf diese Weise wird er sich vor mancher Enttäuschung bewahren können. Es möge an dieser Stelle wiederum daran erinnert werden, wie wichtig es für die Landwirtschaft und für den Pflanzenschutz ist, wenn der Landwirt über seine Bestellung Aufzeichnungen macht, wobei Aussaatzeit, Düngung, Saatgutbehandlung, das Auflaufen und das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen besonders zu berücksichtigen sind. Hand in Hand mit derartigen Aufzeichnungen gehen Vermerke über die Witterungs= verhältnisse. Der Pflanzenschutzdienst ist für Mitteilun= gen derartiger Beobachtungen stets dankbar, steht doch das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen vielfach in Zusammenhang mit der Witterung. Der land= wirtschaftlichen Praxis ift Gelegenheit gegeben, in dieser Weise tätigen Anteil an den Arbeiten des Pflanzen= schußes zu nehmen und mitzuwirken an der Lösung so mancher Fragen, die der Beantwortung noch harren.

Eine der wichtigsten Fragen für den Landwirt ist die der überwinterung der Hackfrüchte, besonders der Kartoffeln. In den wenigsten Fällen werden dem Land= wirt genügend Räume zur Lagerung der gesamten Kartoffelernte zur Verfügung stehen, so daß er zum Ein= mieten der Kartoffeln schreiten muß*). Von der richtigen Anlage der Mieten hängt es ab, ob sich die Berluste über Winter in normalen Grenzen halten. Ein Gewichtsverluft tritt während der Überwinterung immer ein, da die Kartoffelknollen ihre Lebenstätigkeit auch in den Wintermonaten nicht vollständig einstellen; man rechnet mit einem Verlust von etwa 10%, der durch die Atmung verursacht wird. Die Intensität der Atmung hängt ab von der Temperatur, die in den Mieten herrscht; sie soll nicht unter — 1°C sinken, da sonst die Gefahr des Erfrierens der Anollen groß ist; sie soll nicht über +8° C steigen, um einer starken Vermehrung der Fäulniserreger, Bakterien und Pilze vorzubeugen. Außerdem leidet unter zu starker Erwärmung in der Miete auch die Reimenergie der Kartoffeln mitunter ganz erheblich. In der ständigen Kontrolle der Tempe= ratur mit dem Mietenthermometer hat der Landwirt ein Mittel in der Hand, sich vor größeren Verlusten zu schützen. Auf die Anlage der Miete ift die größte Gorgfalt zu verwenden. Um eine ausreichende Durchlüftung ber Kartoffeln zu bewirken, empfiehlt es fich, besonders wenn die Kartoffeln bei feuchtem Wetter eingemietet werden müffen, auf dem Boden der Miete einen Latten= rost anzubringen und gleichzeitig ein Firstrohr anzulegen, um eine genügende Luftzirkulation zu erreichen. Kranke und verletzte Knollen werden vor dem Einmieten ausgesondert. In Jahren, in denen die Phytophthora in stärkerem Mage aufgetreten ift, find vor allem die Anollen, die Phytophthoraflecken aufweisen, vor der Einmietung auszulesen. Für die erste Einmietung nach der Ernte genügt im allgemeinen eine Strohschicht von 15 cm, auf die eine Erdschicht von 10 cm Dicke gebracht Bei eintretendem Frost folgt dann eine zweite Schicht Strop oder auch eine entsprechend dicke Schicht von trockenem Kartoffelfraut, auf die wieder eine Lage Erde (20 bis 30 cm) gebracht wird. Unter dieser dop= pelten Decke läßt man die Kartoffeln möglichst lange liegen, um im Frühjahr eine zu frühzeitige Erwärmung zu verhindern. — Die Einmietung der Rüben erfolgt in gleicher Weise.

Bei der Rübenernte treten mitunter ähnliche Krank= heitserscheinungen an den Rüben zutage wie bei den Kartoffeln: Bei anhaltendem seuchten Wetter bildet sich auf den Rübenkörpern ein Schorf, den man als Puftelschorf bezeichnet hat, und der durch Bakterien verursacht wird, die in die infolge feuchter Witte= rung vergrößerten Lentizellen eindringen, ohne aller= ernitliche Schädigungen zu verursachen. Gürtelschorf nennt man Schorsbildungen, die den Rübenkörper gürtelförmig umfassen, und die wahrscheinlich von Strahlenpilzen hervorgerufen werden, die mit den Erregern des Kartoffelschorfes verwandt sind. Mitunter finden sich an den Rüben fropfartige Anschwellungen, wie wir sie als Burzelfröpfe an den Burzeln der verschiedensten Pflanzen, wie z. B. des Apfel= und Birnbaumes, der Rosen u.a. beobachten können. Alls Erreger des Burzelfropfes kommt Bacterium tumefaciens in Betracht; bei starkem Auftreten ist der Rübenanbau durch wiederholten Anbau von Halmfrüch= ten zu ersetzen. Endlich sei auch auf die Rüben = schwanzfäule hingewiesen, bei der ein Kaulen des

^{*)} Appel: Das Einmieten ber Kartoffeln. Flugblatt 15 ber Biologischen Reichsanstalt. (Erscheint bennächst in 5. Auflage.)

unteren Teiles der Rüben eintritt; Bakterien sind auch hier als Urheber festgestellt worden. Als Bekämpfungs= magnahme wird empfohlen, mit der Stickstoffdungung zu sparen, dagegen eine reichlichere Phosphorsäure=

düngung zu geben.

Eine der wichtigsten Magnahmen in pflanzenschut= licher Sinsicht ist das Umpflügen der Ücker im Herbst; der Frost soll möglichst tief in den Boden eindringen, um die für die Fruchtbarkeit notwendige Arümelstruftur zu bewirken. Gleichzeitig werden tierische Parasiten, wie Runkelfliegen, Schildkäfer u. a., die in verschiedenen Entwicklungsformen im Boden überwintern, erfolgreich bekämpft.

Im Obst= und Gemüsegarten ist die Ernte im all= gemeinen beendet; es sehen Magnahmen allgemeiner Natur ein. Baumkronen werden von verdorrten Asten gefäubert; größere Wunden mit Baumteer bestrichen oder mit Baumwachs verkittet. Als vortrefflicher Bundverschluß sei auch hier wieder der Lehmverband ge-nannt. Nach dem Laubfall wird die Bekämpfung der Blutlaus, deren Rolonien an den weißen, wolli= gen Wachsausscheidungen zu erkennen sind, erfolgreich vorgenommen werden können mit den Mitteln, wie sie schon im März genannt wurden. Mit Vorliebe sett sich die Blutlaus an Rändern von Wunden fest, die mit einem Lehmverband verschlossen wurden, es ist deshalb angezeigt, den Lehmverband abzunehmen und zu er= neuern, nachdem die Wunde von Ungeziefer gereinigt wurde. Im Kampf gegen Schädlinge, die im Boden überwintern, ift es vorteilhaft, die Baumscheiben schon im Herbst umzugraben, sofern nicht der ganze Garten gegraben wird. Insektensarven und puppen, die nur in der Tiefe hausen, werden nach oben gebracht und Hühnern zugänglich gemacht oder gehen unter dem Ginfluß des Lichtes ein; andere gelangen in größere Boden= tiefen, aus denen sie sich nicht mehr emporarbeiten fönnen. An blutlausbefallenen Bäumen bringt man gleichzeitig Tabakstaub an den Wurzelhals oder gießt mit Kalkmilch bzw. mit Petroleumemulsion. Eine Reinigung der Stämme und Afte von Moosen und Flechten mit Silfe einer Baumkraße kann ichon jest vorgenommen werden; man wird gut tun, alles, was an alter Borke entfernt wird, unter dem Baum zu sam= meln und zu verbrennen, um auf diese Weise Schäd= linge, die Unterschlupf gesucht haben, zu vernichten. Nach dem Abkraßen kann man die Bäume mit einem Kalk-anstrich versehen. Es werden dann im Oktober noch die Leimringe um die Bäume gelegt, um die Weibchen des Frostspanners zu fangen. Als Unterlage für den Leimring benutzt man Streifen von Pergament= papier; ein direktes Auftragen des Leimes auf den

Stamm ist wegen der Verstopfung der Lentizellen nicht zu empfehlen. Die flügellosen Weibchen des Frost= spanners friechen nach der Befruchtung zur Gierablage am Stamm empor in die Baumkrone; auf diesem Wege werden sie auf den Leimringen gefangen. Man benuke einen Raubenleim, der lange klebrig bleibt, dabei doch nicht bei Regen dünnflüssig, bei trockenem Wetter zu schnell trocken wird. Die Leimringe werden bis zum Frühjahr an den Bäumen gelassen, der Leimanstrich ist unter Umständen zu erneuern. Un Stachelbeersträuschern, die vom amerikanischen Stachelbeermehltau befallen waren, sind die abgestorbenen Triebspiken abzuschneiden und zu verbrennen. Außerdem wird eine Kalfung des Bodens empfohlen, für die die Stachelsbeere an und für sich sehr dankbar ist.

Auf dem abgefallenen Laub der Obstbäume und Beerensträucher entwickeln sich im Laufe des Herbstes die Wintersporen einer ganzen Anzahl von Blattfrant= heiten, wie 3. B. der Weißfledigkeit ber Birnenblätter, der Schorferreger, der Fleischfleckenkrankheit, des Mehl= taus u. a. mehr. Ein Sammeln und Verbrennen des Laubes bzw. ein tiefes Eingraben ift zur Bernichtung der Wintersporen dem Kompostieren immer vorzu= ziehen. Im Oktober wird man daran gehen, Bäume und Sträucher zu pflanzen. Es ist selbstverständlich, daß richtiges Pflanzen für ein gefundes Wachstum der Bäume und Sträucher Grundbedingung ist. Man pflanze nicht zu dicht und nicht zu tief; achte darauf, daß die Wurzeln der Obstbäume frei vom Wurzelfropf sind. Bezüglich der Zweckmäßigkeit eines Baumloches gehen die Meinungen auseinander; verkehrt ist es ohne Zweifel, frischen Dünger in das Baumloch zu bringen; ein Vermengen der ausgehobenen Erde mit guter Gartenerde oder Kompost wird die Wuchsfreudig= feit heben.

'Um die Bäume über Winter gegen Raninchen= oder Hasenfraß zu schützen, umgibt man den Stamm am Grunde mit einem Drahtgeflecht oder mit Dornreifig, Schilf oder ähnlichem Material. Ein Schutz der Burzeln gegen Wühlmäuse mit Hilfe eines genügend großen, engmaschigen Drahtgitters wird sich nicht immer durchführen lassen; man ist darauf an= gewiesen, die läftigen Rager auf andere Weise zu ver= nichten: Abschießen der Tiere, Fangen mit Wühlmausfallen, Auslegen von Giftködern, Einführen von Schwefelkohlenstoff in die Gänge. Als gut wirkendes Mittel seien die Sofialkuchen der Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. empfohlen.

> Dr. Karl Ludwigs, Sauptstelle für Pflanzenschutz Berlin-Dahlem.

Bur Saatgutbeizung

Nach einer Bekanntmachung des Bayerischen Staats= ministeriums für Landwirtschaft vom 13. September 1922 ist das diesjährige Saatgut des Winterroggens in ungewöhnlichem Maße von Fusarium befallen. Von den bei der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzen= schutz in München zur Untersuchung gelangten Proben waren 80 bis 90% ziemlich stark ober sehr stark befallen. Wird solches Saatgut ungebeizt ausgesät, so zeigt sich lückiger Aufgang, auch find starke Auswinte= rungsschäden zu befürchten. Es ist deshalb unbedingt notwendig, den Roggen mit einem wirksamen Beizmittel zu beizen. Bei den Versuchen des deutschen Pflanzen= schutzdienstes haben sich Roggenfusariol von der Firma Fikentscher, Marktredwit in Bahern, Germisan von der Saccharinfabrik, Magdeburg Südost, und Uspulun von Fr. Bayer & Co., Leverkusen, als wirksam erwiesen. Die Beizmittel sind unmittelbar vom Hersteller ober von den Hauptstellen für Pflanzenschutz zu beziehen.